

Ausstellungsbedingungen

Die Ausstellungsbedingungen sind Bestandteil der Anmeldung und werden vom Aussteller anerkannt.



1. **Titel und Termin**
„Blues, Schmus & Apfelmus“, 21. – 23. August 2026

2. **Öffnungszeiten**

Freitag, 21.08.2026, 19.00..... bis 0.00 Uhr

Samstag, 22.08.2026, 12.30..... bis 0.00 Uhr

Sonntag, 23.08.2026, 10.00..... bis 18.30 Uhr

Die Beteiligung an nur einem Tag oder zwei Tagen ist nicht möglich!

3. **Aufbau und Abbauzeiten**

Der **Aufbau** ist jeweils 1 Stunde vor Öffnung abgeschlossen.

Der **Abbau** ist 2 Stunden nach Ende der Veranstaltung abgeschlossen.

Alle Fahrzeuge sind **ausnahmslos** auf die **außerhalb des Festivalgeländes** ausgewiesenen Parkflächen zu stellen.

Die eigenmächtige Belegung eines Standplatzes ohne Zuweisung ist nicht zulässig.

4. **Veranstalter/Veranstaltungsort**

Laubacher Kultur und Bäder gGmbH,

Friedrichstraße 11, 35321 Laubach/Schlosspark Laubach

5. **Standgebühren** (zzgl. Mwst.)

Laubacher Vereine mit
gastronomischem Angebot

135,00 Euro

(Zusätzlich eine Pauschale für Strom, Wasser und Müll)

30,00 Euro

Gewerbliche Standbetriebe/auswärtige Vereine
mit gastronomischem Angebot

180,00 Euro

(Zusätzlich eine Pauschale für Strom, Wasser und Müll)

30,00 Euro

Gewerbliche Standbetriebe/auswärtige Vereine
ohne gastronomisches Angebot

98,00 Euro

(Zusätzlich eine Pauschale für Strom/Müll)

10,00 Euro

6. **Anmeldung + Zulassung**

**Beschreibung des Sortiments und ein Foto des Sortiments,
auch vom Stand, sind unbedingt beizufügen.**

Über die Zulassung zum Markt entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Markt besteht nicht.

7. Zahlungsbedingungen

Die errechneten Beträge sind bis spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang per Überweisung auf das Konto der Gemeinnützigen Laubacher Kultur und Bäder GmbH, Sparkasse Laubach-Hungen (IBAN: DE37 5135 2227 0000 0232 91, BIC: HELADEF1LAU) zu zahlen.

Ohne Vorauszahlung gilt eine Anmeldung als nicht erfolgt. Wird vom Aussteller bis 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich abgesagt, werden 50% der Standgebühr erstattet. Bei späterer Absage wird nicht erstattet.

Bei Ausfall des Festivals aufgrund höherer Gewalt entstehen keine weiteren – über die Rückzahlung der Standgebühr hinausgehenden - Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

8. Bewachung

Die Stände und Verkaufshütten werden während Aufbau-, Abbau- und Öffnungszeiten von den Betreibern selbst bewacht und verschlossen. Darüber hinaus wird vom Festivalveranstalter eine allgemeine Nachtwache engagiert, um die öffentliche Ordnung im Schlosspark zu gewährleisten.

9. Endreinigung

Die Standbetreiber haben ihre Standfläche vor Ihrer Abreise besenrein zu verlassen. **Der Müll ist von den Standbetreibern** in einen auf dem Gelände stehendem Container **selbst zu entsorgen**. Bei Nichteinhaltung wird gegen Rechnung, (bis zu 250 €) eine Endreinigung vom Veranstalter veranlasst.

10. Versicherung

Die Standbetreiber versichern ihre Gegenstände selbst.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Gießen. Etwaige Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind spätestens acht Tage nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen. Anderenfalls gelten die Ansprüche als erloschen.

12. Mündliche Abreden

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst in schriftlicher Form wirksam.

Name, Anschrift des Ausstellers

Ort, Datum

Unterschrift des Ausstellers